

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
51.	Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 10. September 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal	S. 163
52.	Bebauungsplan Me 15 in der Ortschaft Merten / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	S. 165
53.	Wasser- und Bodenverband Vorgebirge; Änderung der Beitragsordnung vom 31.3.2009 für den Bezug von Beregnungswasser	S. 167

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Termine und Standorte des Schadstoff-Mobil

Widdig	Teutonenstraße (Parkplatz am Sportplatz)	Di., 15.09.2009	10:00 – 13:00 Uhr
Sechtem	Straßburger Straße	Di., 15.09.2009	14:30 – 18:00 Uhr

Termine und Standorte des Elektro-Kleinteile-Mobil

Widdig	Teutonenstraße (Parkplatz am Sportplatz)	Fr., 13.11.2009	10:00 – 13:00 Uhr
Bornheim	Rathaus (Parkplatz)	Fr., 13.11.2009	15:00 – 19:00 Uhr

51. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 10. September 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

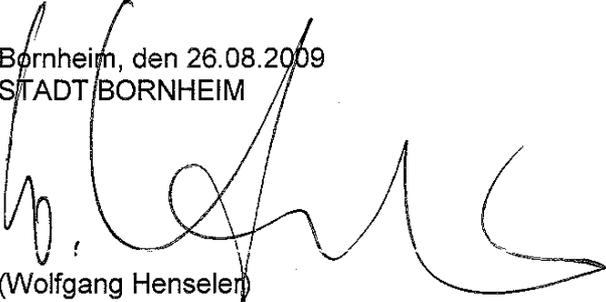
Am Donnerstag, dem 10. September 2009, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 20/2009 vom 26.03.2009, 31/2009 vom 28.05.2009 (s. Rat 25.06.2009) und Nr. 40/2009 vom 25.06.2009	
4	Regionale 2010, Grünes C, Vorstellung der Gesamtplanung	325/2009
5	Ausweisung eines Stadtumbaugebietes gem. §171b BauGB zur Realisierung des Projektes Grünes C im Rahmen der Regionale 2010	323/2009

- | | | |
|---------------------------------|--|----------|
| 6 | Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bornheim | 369/2009 |
| 7 | 6. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen vom 25.04.2000 | 303/2009 |
| 8 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO zum Abschluss einer Vereinbarung betr. Rheinuferrensicherung. | 363/2009 |
| 9 | Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim | 308/2009 |
| 10 | Zustimmung gemäß § 83 GO zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung beim Projekt Brüsseler Straße (Eupener Straße - Ortsausgang) in Sechtem | 349/2009 |
| 11 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. | 328/2009 |
| 12 | Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2009 betr. Aufnahme des Projektes Sportplatz Merten in die Förderung durch das Konjunkturpaket II (KP II) | 335/2009 |
| 13 | Mitteilungen mündlich | |
| 14 | Anfrage des RM Sebastian Kuhl vom 03.06.2009 betr. Windpark Bornheim | 278/2009 |
| 15 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.07.2009 betr. Haushaltssituation in der Stadt Bornheim | 344/2009 |
| 16 | Anfragen mündlich | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 17 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 04.06.2009 - 21.08.2009 | 367/2009 |
| 18 | Mitteilungen mündlich | |
| 19 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 26.08.2009
STADT BORNHEIM


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

52.

Bebauungsplan Me 15 in der Ortschaft Merten /
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 25.06.2009 beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Me 15 in der Ortschaft Merten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Bonn-Brühler-Straße, Kreuzstraße, Mozartstraße und Beethovenstraße.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 10.09.2009 bis 07.10.2009 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

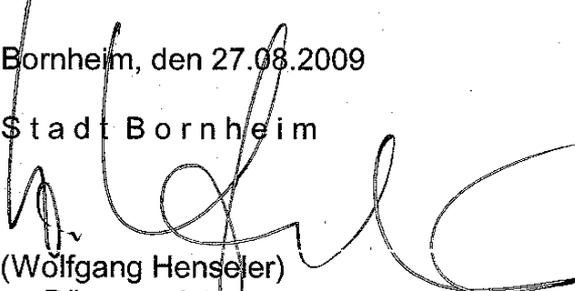
Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag**, den **29.09.2009** um **19.00 Uhr** in der Franziskusschule, Merten, Beethovenstraße 57, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 27.08.2009

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

53.

WASSER- UND BODENVERBAND VORGEIRGE

Änderung der Beitragsordnung vom 31. 3. 2009 für den Bezug von Beregnungswasser

Gemäß § 28 der Satzung hat der Ausschuss und Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge in seiner Sitzung am 31. 3. 2009 nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Nach dem Vorteilsprinzip sind die jeweiligen Beiträge in den einzelnen Beregnungsgruppen wie folgt zu berechnen:

Gruppe Merten

- Wasserpreis= 0,40 €/m³ ab Beregnungsjahr 2009
- Anschlussbeitrag für ganzjährige Wechselflächen (Sonderbeitrag)= 300 €/ha, Jahr
- Anschlussbeitrag für ab 1. 8. genutzte Wechselflächen (Sonderbeitrag)= 200 €/ha, Jahr

Gruppe Roisdorf

- Wasserpreis (zugekauft Wasser von Regionalgas Euskirchen)= 0,91 €/m³

Gruppe Bornheim

- Wasserpreis= 0,25 €/m³

Gruppe Brenig

- Wasserpreis= 0,40 €/m³ ab Beregnungsjahr 2009
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 206 €/ha, Jahr
- Aufnahmebeitrag Mitgliedsflächen= 2800 €/ha

Gruppe Buschdorfer Weg

- Wasserpreis Mitgliedsflächen= 0,20 €/m³
- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte= 0,40 €/m³

Gruppe Waldorf/Dersdorf

- Wasserpreis= 0,30 €/m³ ab Beregnungsjahr 2009
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 300 €/ha, Jahr

Gruppe Alfter/Oedekoven

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen=0,20 €/m³
- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte=0,40 €/m³

Gruppe Eichenkamp

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen= 0,18 €/m³ ab Beregnungsjahr 2009
- Wasserpreis für Flächen ohne Anschlussbeitrag ab Beregnungsjahr 2009 für
 - o Kleinabnehmer (Abnahme unter 1000 m³/Jahr= 0,50 €/m³
 - o Großabnehmer (Abnahme über 1000 m³/Jahr= 0,45 €/m³
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 160 €/ha, Jahr

Einmalige oder jährliche Anschlussbeiträge werden nicht zurückgezahlt, wenn das Mitglied die Vorteile des Verbandes (Bereitstellung eines Leitungsnetzes, Förderung und Lieferung von Wasser) nicht mehr in Anspruch nimmt.

Der Verband ist berechtigt, Vorauszahlungen auf Beiträge für Wasserbezug in Höhe des voraussichtlichen jährlichen Verbrauchs von Nutzungsberechtigten zu erheben.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.04. 2009 in Kraft.

Der Vorstandsvorsteher

Heinz-Bert Marx